



A M T S B L A T T

FÜR DEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

Nr. 21

Ausgegeben für den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 15.11.2016

40. Jahrgang



Inhalt

A. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen im Gebiet der Stadt Visselhövede vom 29. September 2016

Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Anderlingen und Entlastungserteilung vom 14. Oktober 2016

Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Deinstedt und Entlastungserteilung vom 20. Oktober 2016

Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Ostereistedt und Entlastungserteilung vom 17. Oktober 2016

Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Rhade und Entlastungserteilung vom 11. Oktober 2016

3. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Sandbostel vom 1. November 2016

Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Sandbostel und Entlastungserteilung vom 27. Oktober 2016

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Scheeßel für das Haushaltsjahr 2016 vom 30. September 2016

B. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

C. Berichtigungen

A. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen im Gebiet der Stadt Visselhövede

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311) in Verbindung mit § 63 (2) NSchG des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), hat der Rat der Stadt Visselhövede in seiner Sitzung am 29.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schulbezirke für die Grundschulen

Für die Visselhöveder Grundschulen werden die Schulbezirke wie folgt festgelegt:

Schulbezirk der Kastanienschule Grundschule Visselhövede

Die Ortschaften Buchholz, Drögenbostel, Hiddingen, Ottingen, Rosebruch, Schwitschen und der Kernort Visselhövede (einschließlich der Grenzstraße, Weberlohstraße, Verdener Straße und des Tannenberger Weges)

Schulbezirk der Grundschule Jeddigen

Die Ortschaften Bleckwedel, Dreeßel, Jeddigen, Kettenburg, Lüdingen, Nindorf (ohne Grenzstraße, Tannenberger Weg, Weberlohstraße und Verdener Straße), Wehnsen und Wittorf

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2015 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen im Gebiet der Stadt Visselhövede außer Kraft

Visselhövede, 29.09.2016

Stadt Visselhövede
R. Goebel
Bürgermeister

(L. S.)

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2016 Nr. 21

Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Anderlingen und Entlastungserteilung

Der Rat der Gemeinde Anderlingen hat in seiner Sitzung am 14.10.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Anderlingen für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Der Bürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 und der um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Anderlingen, Hemberger Weg 11, 27446 Anderlingen, öffentlich aus.

Gemeinde Anderlingen - Die Bürgermeisterin

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2016 Nr. 21

Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Deinstedt und Entlastungserteilung

Der Rat der Gemeinde Deinstedt hat in seiner Sitzung am 20.10.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Deinstedt für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Deinstedt, Malstedt, Antenstraße 2, 27446 Deinstedt, öffentlich aus.

Gemeinde Deinstedt - Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2016 Nr. 21

Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Ostereistedt und Entlastungserteilung

Der Rat der Gemeinde Ostereistedt hat in seiner Sitzung am 17.10.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Ostereistedt für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Der Bürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 und der um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Ostereistedt, Bahnhofstraße 10, 27404 Ostereistedt, öffentlich aus.

Gemeinde Ostereistedt - Die Bürgermeisterin

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2016 Nr. 21

Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Rhade und Entlastungserteilung

Der Rat der Gemeinde Rhade hat in seiner Sitzung am 11.10.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Rhade für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Öffnungszeiten aus bei der Gemeinde Rhade, 27404 Rhade, im Gemeindebüro, öffentlich aus.

Gemeinde Rhade - Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2016 Nr. 21

3. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Sandbostel

Aufgrund der §§ 11, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311) hat der Rat der Gemeinde Sandbostel in seiner Sitzung am 27.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Sandbostel (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 19.03.2001 (Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.07.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 22.07.2008 (Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.08.2008), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird der Betrag von 20,00 € durch 30,00 € ersetzt.
2. In § 2 Abs. 2 wird der Betrag von 20,00 € durch 30,00 € ersetzt.
3. In § 4 wird der Betrag von 20,00 € durch 30,00 € ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.11.2016 in Kraft.

Sandbostel, 01.11.2016

Radzio
Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2016 Nr. 21

Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Sandbostel und Entlastungserteilung

Der Rat der Gemeinde Sandbostel hat in seiner Sitzung am 27.10.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Sandbostel für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Sandbostel, Ober Ochtenhausen, An der Schule 1, 27446 Sandbostel, öffentlich aus.

Gemeinde Sandbostel - Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2016 Nr. 21

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Scheeßel für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Scheeßel in der Sitzung am 29.09.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	19.248.400,00	1.052.800,00	0,00	20.301.200,00
ordentliche Aufwendungen	19.553.400,00	1.173.600,00	0,00	20.727.000,00
außerordentliche Erträge	174.000,00	430.400,00	0,00	604.400,00
außerordentliche Aufwendungen	165.700,00	257.500,00	0,00	423.200,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.031.800,00	1.057.500,00	0,00	19.089.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.302.700,00	1.537.900,00	0,00	18.840.600,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.131.100,00	952.300,00	0,00	2.083.400,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.357.000,00	661.400,00	0,00	6.018.400,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.498.700,00	0,00	2.170.500,00	328.200,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	101.900,00	0,00	0,00	101.900,00
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	21.661.600,00	0,00	160.700,00	21.500.900,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	22.761.600,00	2.199.300,00	0,00	24.960.900,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.498.700 Euro um 2.170.500 Euro vermindert und damit auf 328.200 Euro neu festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.822.300 Euro um 189.000 Euro erhöht und damit auf 4.011.300 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Scheeßel, den 30. September 2016

Gemeinde Scheeßel
Die Bürgermeisterin
Käthe Dittmer-Scheele

(L. S.)

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 03.11.2016 unter dem Aktenzeichen 20/3: 2-1/040 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 5 - 6, der Gemeinde Scheeßel öffentlich aus.

Scheeßel, den 15. November 2016

Gemeinde Scheeßel
Die Bürgermeisterin

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2016 Nr. 21

Herausgeber, Schriftleitung und Druck: Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme),
Tel. 04261/983-0

Nachdruck nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestattet.
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten jeden Monats.